

Von: Ollig, Beatrix
Gesendet: Montag, 7. August 2023 17:38
An:

[REDACTED]

Betreff: WG: LEADER - Umlaufbeschluss 1. Förderaufruf LEADER
Anlagen: [REDACTED]

Liebe Mitglieder der LAG Lahn-Taunus,

im Rahmen der letzten LAG-Sitzung am 20.06.2023 haben wir verschiedene Beschlüsse gefasst, die wegen zwischenzeitlicher Änderungen und neuer Erkenntnisse im Vorfeld des 1. LEADER-Förderaufrufs, dessen Start für diesen Monat geplant ist, aktualisiert werden müssen.

Daher streben wir zu folgenden drei Sachverhalten eine aktualisierte Beschlussfassung über dieses Umlaufverfahren an. Änderungen gegenüber den Beschlüssen am 20.06.2023 sind in den Beschlussvorschlägen unten fett unterlegt.

1. 1. Beschluss zu Fördersumme zum 1. LEADER-Förderaufruf:

Bei dem am 20.06.2023 beschlossenen Betrag wurden nicht die Mittel für das Regionalmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit (Haushaltsjahre 2023 und 2024) abgezogen. Zusätzlich haben wir die Empfehlung der ADD erhalten, zunächst nur einen geringeren Anteil Landesmittel aufzurufen, da hierfür noch keine formelle Mittelzuweisung erfolgt ist.

Des weiteren möchten wir in den Beschluss aufnehmen, dass wir den Förderaufruf direkt starten, sobald die Genehmigung der Auswahlkriterien in Aussicht gestellt sind, was zwischenzeitlich seitens der ADD schon formuliert wurde. Somit können wir einen Förderaufruf einplanen, sobald der Beschluss dieses Umlaufverfahrens am 22.08.2023 vorliegt.

Beschlussvorschlag:
*Die LAG Lahn-Taunus beschließt für den 1. Förderaufruf **322.000,00 € (davon 272.000,00 € ELER-Mittel (EU-Mittel) und 50.000,00 € Landesmittel)** zur Verfügung zu stellen (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz).
Die LAG Lahn-Taunus ermächtigt den Vorsitzenden, den Start und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen, sobald die Projektauswahlkriterien genehmigt sind **bzw. deren Genehmigung in Aussicht gestellt ist.***

2. 2. Beschluss der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus:

Am 20.06.2023 haben wir Sie über die nötigen Änderungen in der Geschäftsordnung informiert. Gemeinsam hatten wir besprochen, dass die sogenannte Verschweigungsfrist bei Umlaufbeschlüssen erhalten werden soll (§ 13, Abs.3 und § 15, Abs.5). Des Weiteren hatten wir Änderungen in der Gruppenzuordnung einzelner Mitglieder besprochen sowie neue Mitglieder in die LAG aufgenommen (Anlage 1 der GO).

Aus formalen Gründen möchten wir in Rückkopplung mit der ADD die in der Anlage beigefügte, geänderte Fassung nochmals final von Ihnen beschließen lassen. In der beigefügten Version sind die geänderten Passagen zur Nachvollziehbarkeit für Sie farbig unterlegt. Gelb unterlegt sind Änderungen in der Formulierung bzw. ergänzende Erläuterungen zum bestehenden Text. Grün unterlegt sind wesentliche Ergänzungen.

Beschlussvorschlag:

*Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Geschäftsordnung der LAG in der **beigefügten**, geänderten Fassung. Der Vorsitzende und das LEADER-Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, diese erneut der ADD vorzulegen und deren Zustimmung einzuholen sowie mögliche weitere Anpassungen redaktioneller Art vorzunehmen.*

3. **3. Beschluss der Auswahlkriterien der LAG Lahn-Taunus**

Am 20.06.2023 haben wir Ihnen die neuen LEADER-Auswahlkriterien vorgestellt und diskutiert. Analog den Änderungen in der Geschäftsordnung wurden der Begriff „Vorhaben“ angewandt sowie nach Rückmeldung durch die ADD zwei Halbsätze entfernt. In der beigefügten Version sind die geänderten Passagen zur Nachvollziehbarkeit für Sie gelb unterlegt.

Aus formalen Gründen bitten wir in Rückkopplung mit der ADD um Ihre Zustimmung zur in der Anlage beigefügten, geänderten Fassung.

Beschlussvorschlag:

*Die LAG Lahn-Taunus beschließt die LEADER-Projektauswahlkriterien in der **beigefügten**, geänderten Fassung. Die **Geschäftsstelle** und das Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, die Zustimmung der ADD einzuholen und redaktionelle Änderungen durchzuführen.*

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu obigen LAG-Beschlüssen im Rahmen dieses Umlaufverfahrens.

Sie können laut Geschäftsordnung den obigen Beschlüssen des Umlaufverfahrens innerhalb einer **Frist von 14 Tagen (bis zum 21.08.2023 einschließlich)** schriftlich per E-Mail zustimmen, sich enthalten oder widersprechen und/oder sich zu den Vorschlägen äußern.

Gehen keine Äußerungen bei der Geschäftsstelle/ dem Regionalmanagement ein, gilt der Beschlussvorschlag als angenommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LEADER-Management

Beatrix Ollig
Landschaftsarchitektin

LAG LEADER Lahn-Taunus



Regionalmanagement

Beatrix Ollig, c/o Sweco GmbH
Stegemannstraße 5-7 | D-56068 Koblenz
Telefon +49 261 3043941
Mobil +49 151 54774107

Geschäftsstelle VG Diez

Sabine Ksoll
Louise-Seher-Straße 1 | D-65582 Diez
T +49 (0) 6432 501321
www.leader-lahn-taunus.de